

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 78=98 (1932)

**Heft:** 7

**Artikel:** Militärverwaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10822>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Militärverwaltung.

### I. Bund und Kantone.

Dieses Verhältnis hat sehr häufig im letzten Jahrzehnt Anlass zu Diskussionen gegeben. Soweit es nicht Kommando-übertragungsfragen berührt, sind wir der Auffassung, dass dieser Frage in einer neuen Militärorganisation nicht diejenige überragende Bedeutung zukommt, wie ihr da und dort beigemessen wird, ja wir sind sogar der Auffassung, die nicht schwer zu belegen wäre, dass eine vollständige Zentralisation der Militärverwaltung — wir sagen ausdrücklich nur der Dinge, die die Verwaltung betreffen — gar nicht von gutem wäre. Die Erfahrungen den zentralisierten Verwaltungen: Post, Telegraph und Telephon, Bundesbahnen, mit ihrem stark bureauratischen Einschlag sind nicht dazu angetan, auf dem Gebiet der Militärverwaltung dasselbe Experiment zu machen. Schon jetzt zeigen einzelne Vorkommnisse, dass gewisse Kreise der Militärverwaltung von der falschen Mentalität *einzelner Kreise* anderer Bundesverwaltungen erfasst wird, wonach die Oeffentlichkeit bald mehr für diese Bundeseinrichtungen da ist, als umgekehrt. Auch bei der Militärverwaltung gibt es zusehends sich mehrende Stellen, die ganz und gar vergessen haben, dass neben den persönlichen Opfern des Militärdienstes der Truppenführer freiwillig, gratis, unentgeltlich ausser Dienst, für Bureauarbeiten derart in Anspruch genommen wird, die nicht nur oft manchen guten Offizier dienstverdrossen machen, seine Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen, sondern auch häufig Schreibereien verursachen, von deren Wert man mit Recht sehr geteilter Meinung sein kann. Das Schlimme dabei ist, dass den davon betroffenen Offizieren dadurch die Zeit zu einer erspriesslichen Tätigkeit für ihre persönliche Weiterbildung wesentlich beschnitten wird.

Es ist aller Anlass dazu, hier zum Aufsehen zu mahnen und es wäre vielleicht als eine würdige Preisfrage der S. O. G. die Aufgabe zu stellen: «Wie kann der Papierverbrauch im Rahmen der Armee eingeschränkt werden.»

Einer Revision der Militärverwaltung zwischen Kanton und Bund würde nur eine Bedeutung zukommen, wenn dadurch erhebliche Einsparungen erzielt werden können, die Einsicht hierüber entzieht sich unserer Kenntnis und sei späteren Ausführungen vorbehalten.

Dagegen ein Punkt bedarf dringend der Revision, das betrifft die Dispensationen. Die heutige Kompetenz der kantonalen Militärbehörden, Dispensationen auszusprechen, hat nicht nur zu schweren Unzukömmlichkeiten und Ungerechtigkeiten geführt, sondern zu zahlreichen Konflikten mit den verantwortlichen

Truppenoffizieren, soweit, dass oft die Tüchtigkeit der Truppe darunter leiden musste. Hier muss gründlich Remedur geschaffen werden, das kann nur geschehen, wenn die Dispensation zum mindesten in den Divisionskreisen nach einheitlichen Gesichtspunkten erledigt würden, nach deren Begutachtung durch den Einheitskommandanten, durch den Divisionskommandanten, entschieden würde.

### *II. Truppenführung.*

In den Art. 185—194 finden sich einige Bestimmungen, die leider bis anhin nicht in vollem Umfange durchgeführt worden sind. Gerade Art. 185, der von dem den Kommandanten der Heereinheiten, Truppenkörper und Truppeneinheiten zukommenden Einfluss auf Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft ihrer Truppe gegenüber der Militärverwaltung des Bundes spricht, ist bis heute trotz zahlreicher Anläufe dieser Kommandanten ein sehr platonischer Wunsch geblieben. Es kann heute von einem Uebergewicht der Militärverwaltung des Bundes gesprochen werden, die den in diesen Artikeln gewährleisteten Einfluss der Truppenoffiziere zum grossen Teil illusorisch macht, oder um in einem Bilde zu blieben, geradezu in allerdings nur «papierene» Fesseln schlägt, und deren Initiative lähmend beeinflusst. Ein etwas stärkerer Ausbau des Art. 185 dürfte wohl erwartet werden. Gerade die Stellung der Brigade- und neuerdings Regimentskommandanten in den Vorkursen widerspricht durchaus dem guten Geist, der aus diesem Artikel spricht. Ueber das moderne Gängelband, an dem noch gezerrt wird, wird bei anderer Gelegenheit zu sprechen sein.

Auch von Art. 188, der von den Anträgen der Truppenkommandanten, die zumeist in den Kursberichten gestellt werden, ist recht wenig zu merken. Es wird von diesen meist keine Notiz genommen, *Quieta non movere!* ist vielerorts zum Grundsatz geworden.

Die in Art. 191 bezeichnete Landesverteidigungskommission sollte nicht in diesem engen Rahmen im Gesetze selbst festgelegt werden, sondern die Fassung sollte viel elastischer umschrieben werden, dass dem Bundesrat es freigestellt wäre, auf dem Verordnungswege die L. V. K. zu organisieren, und Änderungen ohne Gesetzesverletzung möglich wären. Hier sollten die ehemaligen Heereinheitskommandanten ihre Erfahrungen verwerten können. Vor allem aber sollte auch hier das Prinzip einer *wirtschaftlichen* L.V.K. seinen scharfen Ausdruck finden, die heute von ebenso grosser Bedeutung ist, wie die rein militärische, die aus den besten Finanzmännern, Industrieführern, Vertretern

der Gewerkschaften, der Landwirtschaft und dem Gewerbe zusammengesetzt sein müsste. Dieses Postulat ist als ein ganz dringendes zu bezeichnen.

Bei drohender Kriegsgefahr oder politischen Spannungen, inner- und ausserhalb der Grenze, müssten beide Kommissionen frühzeitig durch das E. M. D. einberufen werden können.

Art. 194 sollte dahin erweitert werden, dass allen Stabs-offizieren einmal jährlich über beabsichtigte Neueinführungen an Ausbildungsnormen, Bewaffnung etc. in einem 1—2tägigen Informationskurs Auskunft erteilt würde. Dadurch könnte in den heute noch bestehenden Kunterbunt von Anschauungen und Auffassungen eine gewisse Richtlinie, eine bestimmte «Unité de doctrine» gebracht werden und vielen Unklarheiten, Unsicherheiten, die der heutigen Erziehungsmethode noch durchaus anhafteten, ein wenigstens teilweises Ende gemacht werden. Auch wäre das der Ort, wo den Truppenkommandanten — die recht oft gute Gedanken haben — Gelegenheit gegeben wäre, ihre Anträge zu vertreten. Sicherlich auch kein Nachteil. Ob solche Kurse im Rahmen der Division oder in grossem Kreise abgehalten werden sollen, das ist Sache der Erfahrung.

Art. 203 wäre eben in dem Sinne zu erweitern, dass nicht nur im Kriege oder drohender Kriegsgefahr sich jeder Schweizer verpflichtet, sich zur Verfügung zu stellen, sondern dass diese Pflicht schon in den Rahmen der Kriegsvorbereitung gehört.

### *Schluss.*

Jede Armee, die in einer längern Reihe von Jahren nicht ihre Probe in den Wirren eines Krieges bestehen musste, läuft Gefahr, entweder im Formalismus und der Bureaucratie zu ersticken oder sich nach fremden Vorbildern umzusehen, sich nach fremden Vorbildern zu formen. Diese Gefahr lässt sich bei unserm Heerwesen nicht leugnen. Nach jedem Kriege der verflossenen letzten 2 Jahrhunderte ist das Haschen nach fremden Vorbildern bei uns ein besonderer Sport geworden. Man suchte in das Geheimnis des Sieges einzudringen. Vor Neigung zu Uebertreibungen müssen wir uns sehr hüten. Prophezeiungen für militärische Zukunftsverhältnisse sind von allen Prophezeiungen am allerfragwürdigsten. Das Nachäffen fremder Beispiele erstickt das selbständige Denken, die Grundlage jeglichen militärischen Erfolges. Es führt zu falschen Bildern, und zu falschen Maßstäben, die ihrerseits durchaus lähmend auf die Führung aller Grade einwirken, weil sie Unsicherheiten und Unklarheiten schaffen. Mehr denn je scheinen wir heute Gefahr laufen zu wollen, uns an fremde Vorbilder anzuklammern. Unser durchaus eigenartig erwachsenes und eigenartig gebildetes

Staatswesen, aus verschiedenen anthropologischen Rassen (Mittelmeer, Germanen) und aus verschiedenen Sprachelementen zusammengesetzt, der orographische Aufbau unseres Landes, verlangen, dass wir selbständig eigene Wege gehen.

Unsere Kriegsgeschichte war es, die im Mittelalter der Infanterie — la reine de la bataille — die Bahn gebrochen und den Weg gewiesen. Schreiten wir diesen Weg weiter.

Wir sind das einzige Staatswesen, das seine Wehreinrichtungen auf dem Boden des reinen Milizsystems einzurichten gesucht. Wir müssen uns klar sein, dass die Probe auf die Bewährung dieser Einrichtungen uns glücklicherweise erspart geblieben ist. Wie sie ausgefallen wäre, darüber können wir nur Mutmassungen haben. Ob man auf diesem Wege überhaupt zu einem Kriegsgenügen kommen kann, ist noch sehr fraglich. 1914 besessen wir es jedenfalls nicht. Auf diesen Punkt wird auch noch zurückzukommen sein. Denn hier muss uns klar sein, nicht allein Rüstung, Ausbildung und Organisation sind die entscheidenden Momente, sondern die Imponderabilien, die psychologischen Momente, sind es, die die Hauptrolle spielen. Aber um so stärker und bedeutender werden diese Imponderabilien, wenn sie sich auf das Beste an Rüstung und Ausbildung, auf das zweckentsprechendste der Organisation stützen können, d. h. wenn das *Vertrauen* zu den Wehreinrichtungen vorhanden ist.

Dieses Vertrauen zu erzeugen, zu besitzen und zu erhalten, ist eine vornehmste Pflicht des Offizierskorps und sagen wir ganz ehrlich, ohne Ueberheblichkeit, auch des Unteroffizierskorps. Sie sind es, die in der Stunde der Not als erste berufen sind, mit der eigenen Person und Leben, das Letzte für des Landes Integrität herzugeben. Sie sind es, die vor die Untergebenen und anvertrauten Soldaten treten müssen, und mit der persönlichen Verantwortung dem eigenen Gewissen gegenüber, von diesen Leuten das Letzte fordern müssen. Diese so schwere Aufgabe — Verantwortung für Menschenleben zu übernehmen — kann nur der lösen und erfüllen, der die innere Sicherheit und Ueberzeugung hat, dass er in der Vorbereitung für diese schwere Stunde alles getan und nichts unterlassen hat, dass er unter den besten Verhältnissen dieses schwere Opfer von den Kameraden, von den Soldaten und von sich verlangen darf. Hiezu gehört in erster Linie all das an Ausbildung, Rüstung und Organisation zu verlangen, dass man im Vertrauen hiezu sich berechtigt fühlt, in der Stunde der Not ruhigen Herzens und Gewissens die schweren Opfer an Gut und Blut zu fordern. Wo sich aber Lücken oder Mängel in den Wehreinrichtungen zeigen, ist es Pflicht eines jeden Offiziers und Unteroffiziers, auch des Soldaten, die Behebung und Ausfüllung dieser mit allem Nach-

drucke zu fördern, denn er wird von ihren Folgen für die anvertraute Truppe, und für sich in erster Linie betroffen, und nicht die Heuchler und Schwätzer hinter der Front in Krieg und Frieden. Der Offizier und seine Leute haben die Folgen zu tragen, und er wird mit vollem Recht von der Truppe hierfür verantwortlich gemacht, wenn er apathisch diesen Dingen zugeschen hat.

Gerade in einem Milizheere, das eine lange Friedensperiode durchgemacht, ist die Gefahr, der einschläfernden Wirkung eines solchen Zustandes eine überaus grosse, mit ihren gefährlichen Folgen, der Erstarrung des Getriebes, des Formalismus und Schematismus. Keine Heeres-, Wehr- und Armeeform hat es nötiger, dass freies, frisches Leben in den Adern pulsiert als die Milizarmee, in der der Mittelstand der geistige Träger des wehrhaften Gedankens sein und bleiben muss.

Das Milizsystem verlangt und muss es verlangen, dass nicht nur in der Dienstzeit der Offizier und Unteroffizier sich mit militärischen Dingen befasst, sondern dass er in der Zwischenzeit in körperlichem und *geistigem* Training bleiben muss. Nur dann kann er seine Aufgabe richtigerweise erfüllen. Es ist eine der erhabensten staatsbürgerlichen Pflichten, sich in allen Teilen für die Wehrhaftigkeit des Staatswesen bereitzuhalten. Diese Pflicht der ausserdienstlichen Arbeit ist keine *freiwillige* Tätigkeit, sondern sie gehört eben in den Pflichtenkreis der zum Staate gehörenden und den Staat bildenden Bürger und muss allen andern Vereinstätigkeiten oder Zerstreuungen gegenüber den absoluten Vorrang haben. Diese ausserordentliche Tätigkeit darf nicht genug geschätzt, oder nicht missachtet werden, wie das leider heute noch in einigen dünkelhaften Kreisen geschieht. Ohne diese Arbeit wäre unser Milizsystem nie geworden, und könnte nicht in der heutigen Form bestehen. Wir haben daher allen Grund, in einer neuen Reorganisation es weiter auszubauen, wie es in oben angedeutetem Sinne geschehen kann. Eine weitere vornehme Pflicht dieser ausserdienstlichen Tätigkeit ist es, sich der jungen Offiziere anzunehmen, die in Zukunft unser Heerwesen formen werden. Wir müssen zu unserm Nachwuchs Sorge tragen. Aus dem Geiste der Jugend wird dereinst schöpferisch die Form und das Wesen der Zukunft gebildet. Wir dürfen daher kein Mittel unversucht lassen, die Jugend heranzuziehen, diese anzuregen, ihre Vorschläge entgegenzunehmen. Sie sind es, aus denen wir den Geist der Truppe formen müssen, diesen Geist, der als Korpsgeist bekannt, in schwierigen Momenten und Situationen das Schwerste überwinden muss. Sie, wie die Unteroffiziere, müssen wir mehr denn je zur Mitarbeit heranziehen.

Dass das alles bald geschieht, ist höchste Zeit. Nichts wirkt verderblicher auf ein Heer als Verknöcherung, Schematismus, Formalismus. Nirgends rächt sich mehr Stillstand, Verkümmерung freien lebendigen Geistes und schöpferischen Schaffens als im Kriegswesen und den Wehreinrichtungen. Nirgends bleibt ständig alles im Fluss als in den taktischen Formen und Normen, während wenige der strategischen Gesetze unabänderlicher Natur sind. Nur die Zusammenfassung aller geistigen produktiven Kräfte vermag einem Heereswesen, besonders dem Milizwesen, jenen Inhalt zu geben, den es zur Lösung der ihm wartenden Aufgaben haben muss. Wenn obige Ausführungen — die durchaus nur einzelne bestimmte Punkte herausgegriffen haben —, auf Vollständigkeit nicht den geringsten Anspruch erheben und einem Idealzustand zustreben — mithelfen, den Anstoss zu geben, die so zahlreichen und starken geistigen Kräfte, die in unserem Volke stecken, zu wecken, zum nötigen Ausbau des Heereswesens, dann ist ihr Zweck erfüllt.

---

## Die psychologischen Lehren des Weltkrieges für den Soldaten.<sup>1)</sup>

Von Major a. D. Dr. K. Hesse.

(Schluss)

Untersuchen wir nun die *psychologischen Bedingungen des Kampfes* selber, so beginnen sie mit dem Augenblick, in dem die Truppe in den Bereich des feindlichen Feuers oder anderer Kampfmittel kommt. Das erfolgt bei der heutigen Waffenwirkung oft schon auf sehr weite Entfernung. Der Angriff kennt vier verschiedene psychologische Momente:

1. Das Vorgehen durch die nur der gegnerischen Artillerie erreichbare Zone.
2. Die Vorwärtsbewegung durch den vom Infanteriefeuer bestrichenen Raum.
3. Den Einbruch mit seinem Höhepunkt, dem Nahkampf, und schliesslich
4. Die Verfolgung, die eine tatsächliche, d. h. ein Weitertragen des Angriffs bzw. nur eine solche mit dem Feuer ist.

Entsprechend hat die Verteidigung ihre charakteristischen Momente.

Das Bild liegt für die Jahre 1914 bis 1916 klarer als später, wo die Infanterie in einer Tiefenzone kämpft, es sich also nicht

---

<sup>1)</sup> Als Vortrag gehalten vor Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft im Februar 1932